

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6639372

Gebietsname: Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche

Größe: 927 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3150	Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
4030	Trockene europäische Heiden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1042	<i>Leucorhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1832	<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der großflächigen, naturnahen Weiherkomplexe mit repräsentativen Verlandungsvegetationen einschließlich des größten Schwingrasen-Bestands Nordbayerns. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts und Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes der Teilgebiete; Erhalt des ungestörten, unmittelbaren Kontakts der wertgebenden Lebensraumtypen und Habitate – Gewässer, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Seggenriede, Nass- und Auwiesen, Moor-, Bruch- und Auenwälder sowie bodensaure Kiefernwälder. Erhalt der lebensraumtypischen Vegetationseinheiten sowie der spezifischen Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt deren funktionaler Einbindung in Komplexlebensräume.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***, ihrer biotopprägenden Gewässerqualität und des typischen Gewässerchemismus. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen. Erhalt der durch extensive, bestandserhaltende Teichbewirtschaftung geprägten Teiche. Erhalt von Wasserwechselzonen, sowie des Samenpotenzials im Teichboden.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***, hier in ihren naturnahen Ausprägungen. Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Trockenen europäischen Heiden** in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen, insbesondere auch als Lebensraum zahlreicher charakteristischer, teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** mittels Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** ohne schädigende Stoffeinträge. Zulassen der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder und Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit weitgehend natürlicher Bestandsentwicklung, standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere eines hohen Tot- und Altholzanteils. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ als Alt- und Totholzanzwarter. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Horst- und Höhlenbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
7. Erhalt der Population des **Bibers** in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Großen Moosjungfer**. Erhalt der offenen Moorstandorte; Erhalt der fischereilich ungenutzten Gewässer.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Glanzstendels**. Erhalt offener Moorflächen in ausreichender Größe und Anzahl. Erhalt des Wasserhaushalts der Moore sowie von nährstoffarmen Standortbedingungen im Umfeld und Wassereinzugsgebiet der Moorflächen. Erhalt der durch bestandserhaltende Nutzung/Pflege geprägten Moorflächen.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Herzlöffels** im Naturschutzgebiet „Charlottenhofer Weihergebiet“. Erhalt der spezifischen Lebensraumbedingungen, insbesondere einer notwendigen hohen Wasserqualität, gleichmäßiger Anstauhöhen und des artspezifischen Gewässerchemismus. Erhalt der durch Beschattung und Trittschäden unbeeinträchtigten Schlenken. Erhalt der durch extensive Nutzung geprägten Teiche. Erhalt von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen.